

Anlage 2:

„Bericht zur Koordinierung Kinderschutz 01.07.13 – 31.05.14“

## Weitere Planung zur Koordinierung des Kinderschutzes für 2014 / 2015

Was und Warum	Wer	Wann
<p><b>Fachtag oder Fachnachmittag zum Kinderschutz</b></p> <p>Zielgruppe: §4 KKG und § 8a / 8b Fachkräfte, Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Jugendpfleger, ASD Mitarbeiter/innen, AK häusliche Gewalt, Präventionsrat</p> <p>Ziele: Vernetzung und Positionierung eines kooperativen Kinderschutzes, Übergreifender Austausch, Information und Qualifikation,</p>	<p>Frau Gudehus in Kooperation mit N.N.</p> <p>(Vorschlag: Präventionsrat, Anfrage an AG §78)</p>	<p>Vorbereitungen sind bereits angelaufen:</p> <p>Durchführung 4. Quartal 2014</p> <p>Anzahl der TN ca. 150-200</p>

### Sozialamt, Gesundheitsamt und Jobcenter

Was und Warum	Wer	Wann
<p><b>Information und Absprachen mit den o.g. Ämtern zum Umgang in Kinderschutzfällen,</b> (wenn möglich, gemeinsame Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung)</p> <p>Ziele: Handlungssicherheit und Problembewusstsein schaffen Information über die rechtlichen Hintergründe und den Ablauf</p>	<p>Frau Gudehus und Leitung</p>	<p>3. Halbjahr 2014</p>
<p><b>Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit den o.g. Ämtern</b></p> <p>Ziel: Festlegung verbindliche Absprachen und Abläufe in Fällen von Kindeswohlgefährdung</p>	<p>Frau Gudehus und Leitung</p>	<p>2. Halbjahr 2014</p>

### Städte und Gemeinden des Landkreises Friesland

Was und Warum	Wer	Wann
<p><b>Information an die Gemeinden und Städte des LK Friesland</b> per Post mit Anschreiben und Flyer sowie auf Wunsch persönlich</p> <p>Ziele: Informationsweitergabe und versenden der Infomaterialien zum Kinderschutz, Ansprechpartnerin für Fragen und bzgl. der Vereinbarung nach § 72 und § 8a SGB VIII sowie deren Umsetzung für die in Trägerschaft der Gemeinden und Städte befindlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit</p>	<p>Frau Gudehus</p>	<p>3. Quartal 2014</p>

## Ehrenamtliche Gruppen- und Übungsleiter der Verbände und Vereine

Was und Warum	Wer	Wann
<p><b>Informationsweitergabe und Öffnung der Möglichkeit zur Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte nach §8b Beratung auch für Ehrenamtliche</b> (als freiwillige Leistung des öffentlichen Trägers zur Verbesserung des Kinderschutzes)</p> <p>Ziel:                      Übergabe der Liste des Fachkräftepools,                      Handlungssicherheit und Problembewusstsein schaffen                      Information über die rechtlichen Hintergründe und den Ablauf                      Ansprechpartnerin für Fragen bzgl. der Vereinbarung nach § 72 und § 8a SGB VIII sowie deren Umsetzung</p> <p>1. Kontaktaufnahme Kreisjugendring                      2. Angebot der Übernahme einer 1,5stündigen                      Qualifizierungseinheit im Rahmen der JuLeiCa-Ausbildung</p>	Frau Gudehus	2. Halbjahr 2014

## Sonstige Berufsgruppen und gesellschaftliche Institutionen

Was und Warum	Wer	Wann
<p><b>Informationsweitergabe und Öffnung der Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte nach §8b an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen der Kirchen</b></p> <p>Ziel:                      Übergabe der Liste des Fachkräftepools,                      Handlungssicherheit und Problembewusstsein schaffen                      Information über die rechtlichen Hintergründe und den Ablauf</p> <p>Strategie:                      Kontaktaufnahme, Bekannt machen der Stelle, Angebot der individuellen Beratung, Wahrnehmen von Einladungen zur Qualifikation der Mitarbeiter/-innen in den Arbeitsfeldern, die sich innerhalb der Kirche auf Kinder und Jugendliche ausrichten</p>	Frau Gudehus	2. Halbjahr 2014